

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Beobachter. 1832-1843 1832**

42 (22.7.1832)

# Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wahrheit! Recht!

Freiheit! Ordnung!

Nro. 42.

Pforzheim, Samstag den 22. Juli.

1832.

Dieses Blatt erscheint zweimal wöchentlich, Mittwochs und Samstags, zu 1 Bogen. Der Preis ist vierteljährig 36 fr. und 15 fr. Postaufschlag, so, daß das Vierteljahr im ganzen Großherzogthum auf 51 fr. kommt. Der Insertions-Preis für die Zeile ist drei Kreuzer. Plangemäße Beiträge werden frankirt gerne angenommen.

## Die neuesten Bundesbeschlüsse.

Was sich längst in einzelnen Verordnungen, die nur ungleich in der Fassung, übereinstimmend aber in Zweck und Inhalt angekündigt hatte, steht jetzt eine ernste Wahrheit vor uns da.

Die gemeinsamen Maßregeln der hohen Bundes-Versammlung, mit langer Spannung seit langer Zeit erwartet, liegen in dem Protokolle vom 28. Juni vor uns da. Sie sind aber nur der Anfang jenes Planes, der die Bestrebungen der neuesten Zeit zu bekämpfen hat, sie sind nur der erste Schritt hierzu. Die freie Presse, die sich mit den aufgestellten Grundsätzen für Handhabung der Ordnung nicht verträgt, liegt im Todeskampfe und die nächste Zukunft schon wird sie ins Grab geleiten.

Die Zeit ist herangekommen, wo sich's zeigt, wer freisinnig war und wer freisinnig schien, wer freisinnig plauderte und wer freisinnig fühlte; die Zeit ist da, wo sich die Liebe zu dem Vaterlande aussprechen muß, ohne Kälte und Bänglichkeit, aber auch ohne Schwindel und kecke Herausforderung der Uebermacht.

Wir haben gleich beim Entstehen dieser Blätter versprochen, der Farbe, zu der wir uns bekannten, treu zu bleiben, wir haben dies zu einer Zeit gethan, wo es fast mehr Muth erforderte, nicht liberal zu seyn, als liberal. Der Augenblick ist herangekommen, wo das Korn sich sondert von der Spreu; wir werden treu bleiben, aber wir werden den Patriotismus nicht darin suchen, daß wir durch Leidenschaft den Donnerstrahl etwa herufen, welcher die materiellen Vortheile, die das Volk noch besitzet, zerstört.

Ein großer, heiliger Schmerz macht sich nicht in Worten Luft. Er wohnt still und dauernd in der Seele, und die wahre Liebe für das Vaterland,

will auch nicht durch die That wirken, wenn sie des Erfolges nicht sicher ist, sie verachtet die Klugheit nicht, damit sie nicht statt Vielem, Alles verliere.

Wen sollen wir aber die Ursache jener Beschlüsse nennen, die unsere Repräsentativ-Verfassungen den ehemaligen beschränkten landständischen Verfassungen gleichstellen.

Jene Mächte, vor denen sie ausgehen, haben den Grundsatz der Klugheit aufgefaßt, eher für sich, als für ihre Nachbarn zu sorgen. Sie haben das Prinzip, das Frankreichs Friedensmänner verschmähten, adoptirt, daß gleiche Regierungsformen allein wahre Allianzen begründen, und daß eine vielmöglichste Verbreitung dieser Formen, die sicherste Gewähr ihrer Macht ist. Oesterreich und Preußen konnten ihre Grundsätze um so eher aussprechen, als sie die Macht haben, ihnen den nöthigen Nachdruck zu geben, und als ihre Völker durch diese Maßregeln nicht verletzt werden.

Oesterreichs harmloses Volk, kennt nur eine väterliche Regierung, die materiellen Interessen überwiegen die geistigen. Die Regierung allein ist im Besitze der Intelligenz, Wissenschaft und Aufklärung sind gleichsam Regalien der Krone, die sie nützt und lohnt. Das ständische Leben ist dort fremd. Die Landtage sind keine Volksvertretung, sie sind die Vertretung einzelner Klassen, ihr Wirkungskreis ist die Berathung über die Steuern.

In Preußen verlangt das Volk, an ständisches Leben nicht gewöhnt, nur Berücksichtigung seiner materiellen Interessen und Gerechtigkeit, und diese Interessen sind befriedigt, der Landbau lohnt den Fleiß des Bauern, der Gewerbefleiß gedeiht, Fabriken und Manufakturen blühen, der Handel trägt seine reichen Zinsen. Was die Regierung betrifft, so steht sie von dem großen Friedrich geschaffen, als Regierung eines unumschränkten Staa-

tes betrachtet, musterhaft da, Gerechtigkeit und Anerkennung des Verdienstes bezeichnen sie, die Intelligenz steht auf einer hohen Stufe, aber der Staat hat sie erobert, die besten Köpfe schreiben und wirken für den Staat. Ein Volk, welches so regiert, das konstitutionelle Leben noch nie erprobt hat, kann durch die Beschlüsse, wie die vom 28. Juni höchstens die Hoffnung, sobald eine Repräsentativ-Verfassung zu erhalten, nicht aber schon erworbene öffentliche Rechte verlieren.

Aber wir? Die Deutschen, die eine Verfassung haben, wir besonders in Baden, wo nichts mit Gewalt erobert, wo Alles auf gesetzlichem Wege ruhig, würdig erzielt war, wir geben theure Güter um einen großen Schmerz.

Sollen wir aber unsere Regierung anklagen, daß sie zu einem organischen Beschlusse die Zustimmung gab, der mit der Verfassung des Landes nicht im Einklang steht. Hier ist der Punkt, wo man die größte Offenheit bei uns suchen darf. Hier die Frage, deren Beantwortung uns den Ruf des freien Sinnes kosten könnte. Wir fragen aber die Wahrheit an der Stirne, wir werden unsere Ueberzeugung aussprechen dürfen.

Wenn wir die Regierung Sr. königlichen Hoheit dem Landtage von 1831 gegen über betrachten, so haben wir keinen Grund, uns gegen sie beschwerend zu erheben. Sie war verfassungsgemäß. Es gab eine Zeit, wo Baden, in moralischer Hinsicht eine deutsche Macht war, es war dies gerade die Zeit, wo das konstitutionelle Prinzip mächtiger war, als jetzt. Hätte man in Baden die Zeit zu eigenen Zwecken benutzen wollen, es hätte sich Manches ereignen können. — Aber Baden war auch bundestreu. Die Bundestreue ist aber, scheint es, übersehen worden. Die Zeit nahm einen Umschwung; zwischen die Mächte gestellt, welche radikalen Bestrebungen, einzelnen Stimmungen in andern deutschen Provinzen, Aeußerungen einzelner Blätter, die gelesen wurden, ohne zu entzündeten, mit dem bei uns vorherrschenden konstitutionellen Leben in Verbindung brachten, und somit dieses als revolutionär bezeichneten, sah sich Baden in der Lage, das Nationalvermögen einer militärischen Occupation aufzuopfern, die Successionsfrage erneuert zu sehen und den Todeskampf für dessen Ausgang jetzt nur ein ruhmreiches Unglück gebracht hätte, zu wagen, oder übereinzustimmen. Wir wissen, daß viele Begeisterte diese Politik nicht rechtfertigen, aber ihr jetzt

gerade den Stab zu brechen, wäre ein Verstoß gegen die Klugheit, die man überhaupt von Seiten der liberalen Partii hienweilen zu wenig berücksichtigt hat.

Sollen wir aber die Schuld auf unsere Presse, oder vielmehr auf den Gebrauch, den man von unserer Presse gemacht hat, wälzen. Wäre Warschau nicht erobert worden, so würde man kaum daran denken. Klüger wäre es übrigens gewesen, innen aufzuhellen, und das, was man über die Mächte des Bundes sagte, anders zu sagen. Das erste liberale Blatt in unserm Lande hatte aber, so sehr man jetzt sich dies herauszusuchen bemüht, keine radikale Tendenz. Was die radikale Partii an ihren Organen sagte, fand bei uns den Anklang nicht, wie man in Norden und Osten zu glauben scheint. Daß sie zuver sagte, als wäre schon gethan, was sie gerne gethan haben wollte, widersprach der ruhigen Besonnenheit der Mehrzahl eben so sehr, als ihr die Wirren einer Umwälzung nicht behagten. Die Masse des Volkes bleibt bei den radikalen Ansichten kalt. Schmerzlich wäre es, wenn Alle für Einzelne büßen sollten. Aber auch ohne diese Blätter hätte sich doch wohl ereignet, was jetzt geschehen ist, eben weil die nicht konstitutionelle Mächte den oben angedeuteten Grundsatz verfolgen müssen, weil die Kabinette zu Wien und Berlin klüger sind als die Rechtmittler zu Paris. Klug die Schritte der Zeit beobachtend erwarteten sie den Augenblick, der Augenblick ist gekommen!

Was sollen wir aber thun, hastig das Schwert ergreifen und seiner Entscheidung in verzweiflungsvollem Kampfe gegen die Uebermacht unser Volk anvertrauen? Dies fehlt noch. Dann gäben wir Alles hin.

Wohl haben wir einst selbst vom Schwert gesprochen, aber jetzt, wo jeder Monat die Lage der Dinge ändert, jetzt, wo es sich nicht mehr darum handelte, mit den Rechten der Krone die Volksrechte zu verfechten, jetzt, wo der Bürgerkrieg angefacht werden mußte, zu den Waffen rufen, hiesse das Volk tollkühn ins Verderben stürzen. Von allen Seiten mit einer Uebermacht umgeben, bleibt uns nichts übrig, als zu halten, was wir noch haben.

Laßt uns einig seyn, männlich, klug und vorsichtig. Die Presse wird zurückfallen in die tödtende Faust der Censur, für das innere Leben bleibt sie hoffentlich frei. Laßt das heilige Ziel der Volksbildung verfolgen. Laßt euch nicht hinreißen

in den Strudel der Lebensfreuden, um die Verzweiflung darin zu ersäufen. Von der Familie, von der Gemeinde muß die Freiheit ausgehen. Pfl eget den Bürgerfinn, die Bürgertugend, diese Hüter alles Guten. Hellet auf, wo ihr aufhellen könnt, ein gebildet Volk geht nie verloren. Ihr aber Männer des Vertrauens, Vertreter des Volkes, ihr werdet eure Würde wahren! Ihr werdet euren Einfluß brauchen gegen unkluge Leidenschaft, wie gegen verwerfliche Lauheit.

Dieselbe Klugheit, die uns überrascht, wird unsere Lehrerin seyn. Europa steht an der Schwelle ungeheurer Ereignisse, die Friedenshoffnung ist dahin. Laßt sehen, welche Erfolge diese letzte Gährung bringt.

Es giebt keinen Sturm, dem nicht ein heiterer Himmel folgt, keine Nacht, aus der nicht ein neuer Tag geboren wird, kein Unglück, das nicht endlich dem Glücke weichen müsse.

### Die Bundesversammlung.

Wir haben schon oft von Bundes-Beschlüssen gesprochen. Besonders aber hat uns das Protokoll vom 28. Juni ganz in Anspruch genommen. Es hat nicht nur eine Einheit in den Regierungsmaßregeln Deutschlands hervorgebracht, es hat das Nationalgefühl besonders in Anspruch genommen.

Viele unserer Leser kennen die Bestimmung und Wirkungsbefugniß, so wie die Art und Weise ihrer Beschlußnahme nicht genau, es wird nicht unangemessen seyn, dieses Alles näher zu erörtern.

Die Bundes-Versammlung ist nach §. 4 ihres Grund-Gesetzes angeordnet für zweckgemäße Ausübung der gesellschaftlichen Rechte des teutschen Bundes, nach Innen und Außen. Sie ist eine immer währende, regelmäßige, allgemeine Versammlung der Abgesandten aller in die Bundesgenossenschaft gehörigen Staaten, das beständige Organ des Bundesgesamtwillens und freien Handels.

Die Bundes-Versammlung hat keine oberherrliche Gewalt, sie ist nur die höchste Bundesbehörde; bestimmend, indem sie Einrichtungen zur Erfüllung des Bundeszweckes festsetzt; aufhebend, indem sie alles, was auf diese Zwecke Einfluß hat, beachtet; verwaltend, indem sie den Gang der Bundes-Angelegenheiten leitet; vollziehend, indem sie ihre Beschlüsse durchsetzt.

Ihre Wirkungs-Befugniß wird durch die Grundverträge des Bundes bestimmt. Ihr Wille spricht sich in Bundes-Beschlüssen aus, welche nach vorgegangener Berathung und Abstimmung festgesetzt werden.

Immer sind dieselben Mitgleider vorhanden, indessen theilt sich die Bundes-Versammlung in die volle oder Plenar-Versammlung oder das Plenum und in die engere Versammlung oder den engeren Rath. Im Plenum stimmt jedes Mitglied einzeln ab, da aber die Bundes-Mitglieder Landesgebiete von ungeheurer Verschiedenheit hinsichtlich der Größe und Bevölkerung haben, z. B. Oesterreich ein teutsches Gebiet von 3708 Quadratmeilen besißt, während der Fürst von Lichtenstein auf 2 1/2 Quadratmeile beschränkt ist, so haben die größern Bundesstaaten mehrere Stimmen; so haben Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover und Württemberg, jedes 4 Stimmen; Baden, Kurhessen, Hessendarmstadt, Holstein und Lauenburg aber 3 Stimmen; Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin und Nassau zwei Stimmen, die übrigen Bundes-Genossen haben jede 1 Stimme.

Im engeren Rath stimmen ebenfalls alle Bundesglieder, haben aber mit einander nur 17 Stimmen. Eisse nämlich alle, welche im Plenum vier oder drei Stimmen haben, haben hier eine Stimme; diese Stimmen hießen Virilstimmen (vir heißt der Mann, es heißt also der Mann hat eine Stimme). Die andern haben 6 Stimmen mit einander, mehrere Mitglieder bilden immer eine Curie zusammen. Curie ist ein uraltes Wort, welches die Abtheilungen einer Volksklasse bezeichnet, und aus dem Reichsstaatsrechte in das Bundes-Recht übergieng. Die Curiatstimme ist aber so viel, als die Gesamtstimme der Mitglieder einer Curie. Die sechs und zwanzig Bundes-Mitglieder, welche diese Curien bilden, sind für die 11te Stimme die Herzoge von Sachsen; für die 13te Braunschweig und Nassau; für die 14te die beiden Mecklenburge; für die 15te Oldenburg, die Anhalte und die beiden Schwarzburge; für die 16te die Hohenzollern, Lichtenstein, die Reussischen, die Sippischen Fürstenthümer und Waldeck; für die 17te endlich die 4 freien Städte. Im engeren Rathe kann kein Mitglied des Bundes mehr als eine Stimme führen.

Nun fragt sich aber, was gehört in den engeren Rath und was in das Plenum?

Die Antwort ist kurz die, der engere Rath bildet die Regel, das Plenum die Ausnahme. In dem engern Rathe wird alles verhandelt, was nicht durch ausdrückliche Bestimmung der Bundes-Gesetze in das Plenum gehört. Im Plenum wird aber nach diesen Gesetzen verhandelt, wenn es ankommt.

1) Auf Abfassung neuer oder Umänderung bestehender Grundgesetze des Bundes.

2) Auf organische Bundes-Einrichtungen.

Was sind aber organische Bundeseinrichtungen? (Der Bundesbeschluss vom 28. Juni ist für eine solche erklärt.) Organische Bundeseinrichtungen sind solche anordnende und bestimmende Einrichtungen des Bundes, wodurch solche Bundesverhältnisse bestimmt werden sollen, die durch den Zweck des Bundes bedingt sind.

4) Auf gemeinnützige Anordnungen sonstiger Art, — (dies sind solche Bestimmungen, die keine organische Einrichtungen sind.)

5) Auf Kriegserklärungen und Friedensschlüsse.

6) Auf Aufnahme eines neuen Mitgliedes in den Bund.

Ueberall entscheidet die Stimmenmehrheit, doch sind Fälle gesetzlich aufgezählt, wo der Beschluss nur durch Stimmeinheitlichkeit zu Stande kommen kann. Wir zählen, um den Leser nicht zu ermüden, nur die hauptsächlichsten auf; diese sind:

1) Annahme oder Abänderung von Bundes-Grundgesetzen.

2) Annahme organischer Einrichtungen.

3) Aufnahme neuer Bundesmitglieder.

4) Religions-Angelegenheiten.

Der Beschluss vom 28. Juni wäre also gescheitert, wenn ein Bundesglied sein Veto eingelegt hätte. Ein einziges Nein hätte den ständischen Kammern das Recht der Steuer-Verweigerung gerettet. Aber freilich die vorausgegangenen Noten sind uns unbekannt. Die konstitutionellen Regierungen standen in keinem nähern Verhältnisse zu einander, und zwei Bundesglieder, die zugleich Mächte des ersten Ranges sind, haben den Beschluss vorgeschlagen.

## Gemeinden und Gemeindebürger.

Zehnte Abhandlung.

Jetzt ständen wir also wieder an der ersten Stelle, von der wir ausgegangen sind. Nachdem

wir die einzelnen Rechte und Pflichten des Bürgers in der Gemeinde betrachtet haben und gewissermaßen von Hause zu Hause gegangen sind, nehmen wir einen höhern Standpunkt ein und betrachten die ganze Gemeinde.

Wir kommen nun zuerst darauf, daß die Gemeinden völlig emanzipirt sind, daß heißt, daß man sie einmal für alt genug hält, daß sie der Vormundschaft enthoben sind, und als selbstständige Persönlichkeiten die Angelegenheiten selbst besorgen, die auf den Gemeindeverband sich beziehen, so wie sie ihr Vermögen selbst verwalten und die Ortspolizei selbst handhaben.

Hat nun somit die Bevormundung der Gemeinden durch Staatsstellen aufgehört, so ist damit das Obergewaltrecht des Staates über die Gemeinde nicht ausgeschlossen. Dieses ist aber etwas ganz anderes, als jenes. Die Bevormundung war die Entziehung der Selbstständigkeit, die Aufsicht des Staates aber ist das Recht des Staates, darüber zu wachen, daß das Gesetz in der Gemeinde gehandhabt, daß weder die Willkühr Einzelner die Gesamtheit, noch die der Gesamtheit Einzelne beeinträchtigt. Sicherheit der Rechte Aller ist der Zweck des Staates, um seinem Zweck auch hierin entsprechen zu können, muß ihm das Recht der Obergewalt, unangestastet und unbeschadet der Selbstständigkeit der Gemeinden, bleiben. Es können gar viele Fälle vorkommen, wo ohne dieses Aufsichtrecht der Gemeinde Nachtheile zugefügt werden könnten, so bei Anmaßungen einzelner Bürger im Bürgergenusse, wenn etwa Gemeindegüter leichtsinnig sollten vertheilt werden; so, wenn ein unsauberer Gemeinderath dem Gesamtwillen der Gemeindeglieder entgegen streben wollte. Es ist diese Aufsicht ferner deshalb nöthig, weil die Gemeinde auch bloß übertragsweise einzelne Rechte des Staates ausübt, wie nämlich die Polizei, oder wo Gemeindebeschlüsse eine Wirkung auf die Rechte anderer Staatsbürger haben. S. B. da, wo ein städtischer Oktroi aufgelegt werden solle.

Ueber das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden werden wir übrigens noch ein Mehreres zu sprechen haben; jetzt aber kommt es darauf an, wie die Gemeinde verwaltet wird. Wenn es heißt, die Gemeinde verwaltet ihr Vermögen selbstständig und übt die Ortspolizei, so thut das nicht die ganze Gemeinde. Es wäre eben kein Vortheil, wenn wegen jedem Verkaufe

einer Wiese, oder wegen jeder Erlaubniß, die ein Spielmann nachsucht, die Gemeinde versammelt werden müßte. Wenn die ganze Gemeinde sich jedesmal in ein Comité verwandeln müßte; so wäre dieß der beste Weg, die Gemeinde-Ordnung Jedem zu verleiden. Die Gemeinde regiert sich selbst (wenn man so sagen darf) durch den frei gewählten Gemeinde-Vorstand. Dieser besteht aus dem Bürgermeister und den Gemeinderäthen.

Diese Titel sind in jeder Gemeinde gleich; einetlei, ob es Stadt- oder Landgemeinde ist. Die alten Unterschiede zwischen Stadträthen und Gemeinderäthen, die Unterschiede zwischen Bögten, Bürgermeistern und Oberbürgermeistern haben aufgehört, sie sind weislich aufgehoben worden. Denn es lag nicht in der Idee der Zeit, aus welcher die neue Gemeinde-Ordnung hervorgieng, strenge Standesunterschiede zu begründen, sondern sie aufzuheben. Wie in Frankreich die Bürgermeister der großen Hauptstadt gleich dem Vorstände der kleinsten Landgemeinde mit dem gleichen Namen Maire bezeichnet werden, so hat jetzt der Vorstand von Stadt- und Landgemeinde denselben Namen. Der mittelalterliche Bogtstitel hat aufgehört, so wie der oberbürgermeisterliche, wodurch den größten Städten eine gewisse Ehrenbezeugung, die weiter nicht von großem Nutzen war, erwiesen werden sollte. Der Titel „Bürgermeister“ als der bezeichnendste ward aufgestellt. Einst hatten die Bürgermeister zur Zeit der Städtemacht eine Bedeutung, die freilich mehr sagte, wie jetzt. Jetzt bezeichnet dieser Titel mit Recht den Vorsteher einer Gemeinde, die innen frei und unbedornt ist.

Es liegt mehr daran, daß man Sachen und Personen mit dem rechten Namen benennt, als Mancher glaubt, und ein übertriebenes Titelwesen nährt wohl die Rang- und Selbstsucht, nicht aber den Sinn für Gemeinwohl und Dienstpflicht. Der Ruhm eines Gemeindevorstandes soll nicht bestehen in Titeln, die man mit der Elle messen kann, sondern in treuer Erfüllung der Dienstpflicht.

## Zeitereignisse.

### Deutsche Bundesstaaten.

Deutschland. Kurdeffen. Die Kammer hat gegen die Ministerial-Verordnungen, das Verbot der Vereine, Versammlungen u. s. w. betreffend, protestirt.

Bayern. Der Bürgermeister Behr von Würzburg

ist wegen seiner am Baybacher Feste gehaltenen Rede in Untersuchung gezogen worden.

Preußen. Die russische Flotte hat den Hafen von Danzig verlassen, doch sind einige Officiere geblieben, um die für Modlin und Warschau bestimmte Munition, welche die Oder hinaufgeschafft werden soll, zu besorgen. — Die Stadt Halle ist nunmehr frei von der Cholera.

Frankreich. Obgleich Minister v. Montalivet, welchem Manche alles lieber vergeben, als daß er erst 28 Jahre alt ist, einmal hatte ausprengen lassen, das Ministerium bediene sich keiner Zeitschriften, als ihrer Organe, so hat sich's doch nun gezeigt, daß er nicht mehr als vier solcher Journale im Dienste hat, welche ihm keine kleinen Rechnungen machen. Der Minister ist in großer Verlegenheit, wie er diese Ausgaben decken soll. Er hat vor, die Gehalte und Pensionen der Gelehrten zu besteuern.

Eine Menge flüchtiger Italiener, welche bei Marseille gelandet sind, sollten nach Algier verwiesen werden. Auf ihre Protestation wurde ihnen Moulins als Aufenthaltsort angewiesen. Moulins ist die Hauptstadt im Departement des Allier im ehemaligen Bourbonnais.

Portugal. Ehe Don Pedro von den Azoren, welche der jungen Königin und der jungen Verfassung treu geblieben sind, abgesetzt ist, hat er noch zwei kräftige Proklamationen an die Bewohner der Insel und an seine Armee erlassen. Auch eine Proklamation an die Portugiesen ist fertig. Der Kaiser fordert sie darinnen auf, den Tyrannen zu vertreiben, sich an die Sache der Königin und der Verfassung anzuschließen, nicht zu glauben, daß die Constitution der Religion widerspräche, wie elende Heuchler verbreiteten, und ihm zu trauen, der zwei Kronen freiwillig aufgegeben habe.

Mit der freiwilligen Aufgebung muß man es nun freilich nicht so genau nehmen, wenn ihn auch die Brasilianer höflich gebeten haben, abzudanken, so war es nicht sein Wille, wenn er abdankte. Es ist dieses freiwillige Opfer gerade zu zu nehmen, wie jenesmal, wo Don Pedro, in Frankreich bewillkommt, von seiner Armuth sprach. Der Gemahl einer Herzogin von Leuchtenberg ist aber der Nahrungsforgen überhoben.

Indessen Don Pedro ruhig dem Ziele entgegen geht, oder eigentlich steuert, denn er hat guten Muth, gute Soldaten und eine gute Sache, verbirgt der Tyrann seine Angst und belustigt sich mit dem Fischfang. Er hat schlechten Muth, ein unzuverlässig Heer und eine böse Sache. Die Nation hat er aber zum Ergreifen der Waffen gegen die Revolutionäre aufgefordert.

Die englische Flotte liegt aber ruhig vor Lissabon. Sie bleibt neutral, wenn Spanien sich keine Eirmischung erlaubt. Wie Don Pedro gesiegt hat, wird Maria da Gloria von Großbritannien sogleich anerkannt.

Spanien wird aber nicht leicht einschreiten, denn von Westen her droht seinen Absolutisten das Verderben. Schon gährt es in den Städten Cadix und Sevilla.

Großbritannien. In und ausser dem Parlamente regt es sich gewaltig wegen Abschaffung des Sklavenhandels und viele Commissionen sind damit beschäftigt. Menschlichkeit und Vortheil ratben auf gleiche Weise dazu.

Großbritannien scheint einen bedeutenden Ernst gegen Holland zeigen zu wollen. Eine Flotte hält sich bereit um vor Helversluis zu erscheinen. (Der genannte Ort ist eine Festung mit gutem Haven für Kriegsschiffe, einer der gewöhnlichen Ueberfahrts-Orte nach England, und liegt in der Provinz Südholland, unweit Dortrecht.

Rußland. Die Kaiserlichen Prinzessinnen wollten den Sommer im Mecklenburgischen Seebade Dobberan zubringen. Der Kaiser jedoch, um die Seebäder seines Reiches emporzubringen, hat dieselben veranlaßt, ein siesländisches Seebad zu besuchen. — Auf Vermittlung seines Schwiegervaters, des Königs von Preußen hat Kaiser Nikolaus die Amnestie für die auf preussisches Gebiet übergegangenen Polen noch weiter ausgedehnt. Namentlich sind diejenigen darunter begriffen, welche am ersten Aufstande in Warschau, so wie an den Nachscenen des 15. Augusts 1831 keinen Theil genommen haben, auch die Studenten in Warschau, die kein besonders Verbrechen begangen haben sind begnadigt worden.

Türkisches Reich. Die Armee des Vicekönigs von Aegypten hat endlich St. Jean d'Akre in Syrien mit Sturm genommen. Der Befehlshaber des Sultans Abdallah Pascha hat sich hierauf nach Aegypten begeben, und ist von seinem Besieger sehr huldreich empfangen worden.

Amerika. Die irländischen Auswanderer haben die Cholera ins britische Nordamerika geschleppt, sie steckt aber demungeachtet nicht an, wie unsere Aerzte uns zu glauben gebieten. Die Stadt Quebeck ist stark davon heimgesucht. In New-York in den vereinigten nordamerikanischen Freistaaten herrscht große Furcht vor ihrem Eintreffen. Der Advokat Graham hat sich sogar den Hals abgeschnitten, um nicht an der Cholera zu sterben.

In der südamerikanischen Oriental-Republic des Uruguay (im südwestlichen Theile des ehemals spanischen Amerikas) haben sich die Einwanderer, worunter sogar viele vermöglichen Familien aus Brasilien sich befinden, so vermehrt, daß eine neue Stadt gegründet werden muß.

### Aphorismen.

Ein liberales Schaaf kann in einem Tage mehr verderben, als zehn ferocille Wölfe in einem Jahre.

Der Protestantismus ist eine Idee und keine Form, darum giebt es eben so viel katholische Protestanten, als evangelische.

Wenn Rußland auch keine Verwandtschaftsrücksichten für die Krone der Niederlande hätte, wenn es auch kein Interesse gegen die Revolutionen hätte, so wäre die Unterstützung Hollands nur eine historische Dankbarkeit,

denn auf den Werken Saardams gründete der große Peter die Seemacht der Moskowiter.

### Stadt Pforzheim.

In der 41. Nummer des Beobachters Seite 327 findet sich eine Privat-Bekanntmachung, wornach in verschiedenen Gasthäusern die neuesten Bundesbeschlüsse der Reihe nach diejenigen, die sie noch nicht kannten, vorgelesen werden sollten.

So wenig in der Fassung dieser Bekanntmachung selbst eine Reizbarkeit der Stimmung der anonymen Ankündiger sich kund gab, und so sehr die Ankündigung selbst sich auf bloße Verlesung eines officiellen Artikels beschränkte, so hat dieselbe doch zu Ansichten und selbst zu Maßregeln Veranlassung gegeben, als sollte eine Art Volksversammlung statt finden, und darin Manches über die genannten Bundesbeschlüsse besprochen werden.

Der Redaction liegt aber viel daran, im jetzigen Augenblicke nichts herbeizuführen, was der Stadt oder der Sache Schaden könnte; sie sieht sich daher veranlaßt, zu erklären:

- 1) Die Ankündigung, welche ohne ihren Antheil erschienen, sollte nur zum Zwecke haben, die viel besprochenen, neuesten Ergebnisse der Zeit allenthalben bekannt zu machen.
- 2) An Aufwiegelung, Reden halten, Errichtung von Clubs hat Niemand gedacht. Jeder kennt die Zeit, und Jeder ist so klug, nicht durch Uebereilung zu schaden.
- 3) Die Ankündigung sollte keine Einladung zu politischen oder staatsrechtlichen Vorlesungen enthalten, indem dieselben weder Politiker, oder Staatsrechtskundige sind, noch seyn wollen.
- 4) Die hiesigen Gastwirthe haben die Ankündigung weder veranlaßt, noch sie als Mittel zum Geldverdienst betrachtet wissen wollen.

So viel zur Berichtigung von Meinungen, die sich über eine Gährung in unserer Stadt hier und da gebildet. Gar Vieles sieht freilich in der Ferne größer aus, als in der Nähe.

### Erklärung.

Es hat sich in hiesiger Stadt das Gerücht verbreitet, als hätten wir, die Unterzeichneten, die in der letzten Nummer des Beobachters angekündigten ZeitungsVorlesungen veranlaßt, um einen Gewinn daraus zu ziehen. Wir sehen uns ge-

nöthigt, dieses für eine ganz unrichtige Ansicht zu erklären, indem wir erst durch den Beobachter selbst in Kenntniß gesetzt worden sind, daß unsere Häuser zu Vorlesungen bestimmt worden seyen. Wir glauben aber bei denen, die uns kennen, von jedem Verdachte frei zu seyn, durch künstliche Mittel uns Gäste herbeiziehen zu wollen, indem wir bisher ohne dergleichen Spekulationen uns des zahlreichen Besuches unserer verehrlichen Mitbürger zu erfreuen hatten. Wir können uns übrigens bei der gedachten Ansicht um so eher beruhigen, als wir wissen, wie wir in der Meinung unserer Mitbürger stehen. Zudem wissen wir, daß uns in Zeiten, wie die jetzige, weder für uns noch unsere Mitbürger gerathen ist, öffentliche Versammlungen anzukündigen, indessen wußten wir auch von keinem Verbote der Vorlesungen officieller Zeitungartikel in Gast- und Bierhäusern.

Pforzheim, den 20. Juli 1832.  
 Unterkirch Heing.  
 F. Unterecker.  
 Adlerwirth Morlof.  
 Becherwirth Siegle.

## Bezirk Bretten.

Bretten. [Bekanntmachung.] Den 14. Juli d. J. wurde die Bürgermeistervahl in Münzesheim vorgenommen. Es erhielt kein Bürger die gesetzlich erforderliche Stimmenzahl, daher demnächst eine weitere Wahl vorgenommen werden wird. — Denselben Tag wurde in Gölshausen der bisherige Bürgermeister Ludwig Zisch auf's Neue als solcher gewählt und von der Staatsbehörde bestätigt.

Bretten, den 15. Juli 1832.  
 Großherzogl. Bezirksamt.

## Stadt Pforzheim.

Oberamt Pforzheim.

(2) [Bekanntmachung.] In Bauschlott wurde am 9. Juli d. J. Christoph Bofert, und in Gölshausen am 16. d. M. Matthias Gosenberger, Elsäfers Tochtermann, als Bürgermeister erwählt und von Staatswegen bestätigt.

Pforzheim, den 17. Juli 1832.  
 Großherzogliches Oberamt.

(1) [Mundtobd-Erkärung.] Goldarbeiter Philipp Casanova von Pforzheim wird hierdurch im ersten Grad für mundtobd erklärt und unter Aufsichts-Pflegschaft des Oberwundarztes ist Bäuerle dahier gestellt worden, ohne dessen Einwilligung er nach L. N. Sag 513 die dorten angegebene Handlungen nicht vornehmen darf.

Pforzheim, den 17. Juli 1832.  
 Großherzogliches Oberamt.

In Beziehung auf obige Mundtobd-Erkärung des P. Casanova, werden alle diejenigen ersucht, welche Forderungen an die P. Casanova'sche Familie zu machen haben, solche bei den Unterzeichneten bei Verlust der Forderung zu liquidiren.

Aufsichts-Pfleger Bäuerle.  
 Gschwindt und Rämpff.

## Gemeinderaths-Bekanntmachung.

[Brodschätzung.] Die Brodtaxe wurde folgendermaßen regulirt:

Schwarz Brod der Laib zu 10 fr. muß wiegen 2 Pfund 6 Loth.  
 " " " " " 5 fr. muß wiegen 1 Pfund 3 Loth.

1 Paar Semmel zu 2 fr. . . . . 8 1/2 "  
 und erhält bereits für Samstag den 21. d. M. Wirksamkeit.

Pforzheim, den 19. Juli 1832.  
 Gemeinde-Rath.

## Versteigerungen.

(2) [Weiden-Verpachtung.] Der Erwachs der hiesiger Stadtgemeinde gehörigen, Weiden-Plantage wird auf dieses Jahr und die zwei nächstfolgenden Jahre in Pacht gegeben, und die Versteigerung Samstag den 21. d. M., Nachmittags 4 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen, wozu die Pachtliebhaber eingeladen werden.

Pforzheim, den 16. Juli 1832.  
 Gemeinde-Rath.

(2) [Liegenschafts-Versteigerung.] Das der hiesigen Stadtgemeinde gehörige Plätzchen von 2 1/2 Ruthen in dem Hofe des Maurermeisters Wilhelm Seisried in der Blumengasse gelegen, auf allen Seiten der Seisried'sche Hof, wird Samstag den 4. August d. J., Nachmittags 4 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause der Steigerung ausgesetzt.

Pforzheim, den 16. Juli 1832.  
 Gemeinde-Rath.

(2) [Mühle-Versteigerung.] Auf die unterm 9. d. M. der Erbtheilung wegen versteigerte

Erblehenmühle aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Johann Michael Kummel, gewesener Müller von Weissenstein, ist auf den Erlös zu 6050 fl. ein Nachgebot von 100 fl. geschehen.

Zur anderweiten Versteigerung dieser Mühle, die in No. 33 und 35 dieses Blattes näher beschrieben ist, wurde daher Tagfahrt auf Mittwoch den 25. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Weissenstein, vorbehaltlich der oberlehensherrlichen und obervormundschaftlichen Genehmigung festgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Anhang eingeladen werden, daß sich auswärtige Steigerer mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Pforzheim, den 16. Juli 1832.

Großherzogl. Amtsrevisorat.  
Dennig.

### Privat = Anzeigen

aus Pforzheim.

[Freischießen.] Nächsten Sonntag Nachmittag den 21. d. M. gibt Unterzeichneter auf dem hiesigen Schützenplatze ein kleines Freischießen mit Büchsenbüchsen von außerlesenen Sinn- und laquirten Blechwaaren.

Auf die Hauptscheibe oder Samiel am Berg per Schuß . . . . . 12 fr.

" " " " auf den Schnapper 4 fr.

Zu diesem so vielfach gewünschten Schießen ist so frei höflichst einzuladen

Gravenauer.

(1) [Anerbieten.] Christian Schmitt, der neu hier angekommene Musiker und Privatlehrer, hat sich nach seinem Bürgerrecht dahier etablirt. Da er in seiner mit 12 Jahren geleisteten Militärdienstzeit als Hautboist sich ein fertiges Spielen auf mehreren musikalischen Instrumenten erlernte, so macht derselbe einem verehrlichen Publikum ergebenst bekannt:

1) im Clavier, Violin, Flöte und Clarinett Unterricht zu erteilen.

2) Empfiehlt er sich, nach seinem in der Jugend erlernten Schulsach auch in dem Religionsunterricht, so wie im Rechnen, Lesen und Schreiben Stunden zu geben.

3) Macht derselbe sämtlichen Musikfreunden bekannt, im Schreiben von aller Arten Musikalien, und verspricht bei schneller und pünktlicher Bedienung, um ein billiges Honorar zu arbeiten.

4) Empfiehlt er sich im rein und regelmäßigen Ausstimmen der Claviere.

Er bittet daher zu diesen angegebenen Punkten allerseits um geneigten Zuspruch. Seine Wohnung ist in der Altenstädter Straße No. 311.

[Kostgänger-Gesuch.] Es wünscht Jemand einige solide Herren in die Kost; das Nähere erfährt man im Hintergebäude der Madam Levi im obern Stock.

(1) [Anzeige.] Valentin Bruners Wittve ist gesonnen, ihre im Geißler'schen Keller liegende Faß, 5 — 18 Ohm haltend, Samstag den 4. August, Nachmittags 2 Uhr, öffentlich versteigern zu lassen, wozu sie die Liebhaber höflichst einladet.

[Wohnung.] Es ist eine Wohnung neben dem Pfug im hintern Hause im dritten Stock zu verlehnen, die in einem Vierteljahre, oder auch früher, bezogen werden kann. Das Nähere ist bei Zimmermeister Frig zu erfahren.

Auszug aus dem Kirchenbuche in Pforzheim.

Juni.

Geboren:

5. Georg August, B.: Johann Michael Kübler, Schmidmeister.
9. Wilhelmine Katharine, B.: Ernst Philipp Untereckert, Metzgermeister.
14. Auguste Dorothee, unehelich.
17. Katharine Christine, B.: Jakob Christoph Ungerer, Flößer.
25. (todtgeboren) Ein Knäblein, B.: Ernst Friedrich Baurittel, Handelsmann.
27. (Zwillinge) Zwei Mädchen, B.: Ernst Speck, Goldarbeiter.
27. Sophie Louise, B.: Christoph Wagner, Schuhmachermeister.

Juli.

6. Karoline Louise, B.: Karl Hufnagel, Arbeiter in der Lederfabrik.
10. Ernst Friedrich, B.: Ernst Friedrich Korn, Bäckermeister.

Juni.

Getraut:

5. Jakob Leih, Goldarbeiter und Wittwer; mit Eve Margarethe Vogel von Wendlingen.

Juni.

Gestorben:

16. Ferdinand Johann Friedrich, B.: August Wilhelm Herwig, Oberwund- und Hebarzt; alt: 17 Tage.
21. Wilhelmine Karoline, B.: Friedrich Will, Goldarbeiter; alt: 3 Monate, 16 Tage.
24. (im Siedenbause) Louise Heinz von Büchenbronn; alt: 17 Jahre, 6 Monate, 3 Tage.
28. Anna Maria, geb. Bauer, Ehefrau des Metzgermeisters Wilhelm Gottlieb Beck; alt: 63 Jahre, 5 Monate, 10 Tage.

Juli.

2. Johann Gottlieb Kuder, Glaschleifer; alt: 53 Jahre, 9 Monate.
4. (im Siedenbause) Andreas Nürnberger, von Heidelberg; alt: 45 Jahre.
7. Ludwig Wilhelm Alexander, B.: Johann Friedrich Armbruster, Goldarbeiter; alt: 1 Jahr, 1 Monat, 12 Tage.
12. Georg Christoph, B.: Georg Christoph Fausel, Metzgermeister; alt: 1 Jahr.
13. (im Irrenbause) Elisabeth Schmidt von Durlach; alt: ungefähr 50 Jahre.
15. Jakob Christian, B.: Karl Ludwig Ritterer; alt: 1 Jahr, 3 Monate, 5 Tage.

Verantwortlicher Redacteur: Joh. Kiehnle.

Verleger und Drucker: W. F. Katz.